

Reglement der SKG über das Junior Handling



Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Zulassung	4
1.3	Altersgruppen.....	4
1.4	Meldegelder	4
1.5	Meldungen	4
1.6	Punkte.....	5
1.7	Bewertungen/Platzierungen	5
1.8	Kat. I Junior Handling-Schweizermeister Nachwuchs ..	5
1.9	Kat. II Junior Handling-Schweizermeister	6
1.10	Teilnahme an Crufts Dog Show	6
1.11	Ringpersonal.....	6
1.12	Hunde	6
1.13	Ausschluss.....	6
1.14	Versicherung.....	7
2.	Bewertungskriterien	7
2.1	Bewertungskriterien sind:	7
2.2	Korrektes Zeigen des Gebisses	7
2.3	Präsentation des Hundes	7
2.4	Exterieur	7
2.5	Zweckentsprechende Kleidung und Schuhwerk.....	7
2.6	Laufen der Figuren	8
2.7	Allgemeines	8
3.	Ablauf des Wettbewerbes.....	9
3.1	Reihenfolge.....	9
3.2	Einzelbewertung	9
3.3	Allgemeines	9
4.	Figuren.....	10
4.1	Kreis (Richter in der Mitte).....	10
4.2	Kreis (Richter ausserhalb des Ringes)	11
4.3	Die Gerade	12

4.	Doppellinie	13
4	Das Dreieck	13
4.	Das L	14
5	Das T	15
5.	Organe	16
5.1	Organe.....	16
5.2	Richter	16
6.	Richterurteile und Rechtsmittel	16
6.1	Grundsatz	16
6.2	Ausnahmen.....	16
6.3	Verfahren, Einsprachelegitimation.....	16
6.4	Einsprachefrist	16
6.5	Einspracheform.....	17
6.6	Einsprachegebühr	17
6.7	Feststellen des Sachverhalts	17
6.8	Einspracheentscheid.....	17
6.9	Rekurs	17
7.	Sanktionen	18
7.1	Zuständigkeit.....	18
7.2	Rechtliches Gehör.....	18
7.3	Grundsätze	18
7.4	Arten der Sanktionen	18
7.5	Rekurs	19
8.	Schlussbestimmungen.....	20
8.1	Inkrafttreten.....	20
8.2	Weitere Schlussbestimmungen.....	20

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzung

Der Junior Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf das spätere Vorführen von Rassenhunden bei jeglichen Zuchtschauen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen und freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben. Das Vorführen der Hunde erfordert und fördert Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu grösserer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

1.2 Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche ab dem 7. bis zum vollendeten 17. Altersjahr. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

1.3 Altersgruppen

Kat. I: 7 Jahre bis 12 Jahre
(Junior Handling-Schweizermeister Nachwuchs)

Kat. II: 13 Jahre bis 17 Jahre
(Junior Handling-Schweizermeister)

Massgebend ist der Jahrgang.

1.4 Meldegelder

Die Meldegelder werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt.

1.5 Meldungen

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Teilnehmers
- Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten
- Rasse und Name des Hundes.

Nachmeldungen sind möglich, solange die vom Veranstalter festgelegte Frist es zulässt. Auf einen Ersatzhund kann bis zum Beginn des Rich-

tens zurückgegriffen werden, wenn die Veranstalter und der Richter dies gutheissen.

1.6 Punkte

Alle Teilnehmer erhalten 2 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppen erworben werden:

- 1. Rang: 10 P.
- 2. Rang: 8 P.
- 3. Rang: 6 P.
- 4. Rang: 4 P.
- 5. Rang: 2 P.

Beide Sieger der Kategorien treten gegen einander an. Der Gewinner ist Tagessieger und erhält zusätzlich 5 Punkte.

1.7 Bewertungen/Platzierungen

Die fünf Besten werden rangiert. Ein Rang kann nicht an 2 Teilnehmer vergeben werden. Die Resultate können im Leistungsheft, welches vom Teilnehmer an jede Veranstaltung mitgebracht wird, eingetragen werden.

1.8 Kat. I Junior Handling-Schweizermeister Nachwuchs

Mindestens sechs Wettbewerbe werden pro Jahr an internationalen oder nationalen Ausstellungen durchgeführt. Sie werden in den offiziellen Organen der SKG ausgeschrieben. Junior Handling-Schweizermeister Nachwuchs des Jahres wird der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit muss zwischen den Teilnehmern ein Ausstich gemacht werden. Dieser findet am letzten offiziellen Wettbewerb des Jahres statt. Der Richter wird vor Ort bestimmt und muss neutral sein. Um neutral zu sein, darf er im laufenden Jahr kein Junior Handling in der Schweiz gerichtet haben. Um Schweizermeister Nachwuchs zu werden, muss der Teilnehmer SKG Mitglied sein und Wohnsitz in der Schweiz haben. Er hat die gültige Jahreskarte mit Marke an den Veranstaltung vorzuweisen.

19 Kat. II Junior Handling-Schweizermeister

Mindestens sechs Wettbewerbe werden pro Jahr an internationalen oder nationalen Ausstellungen durchgeführt. Sie werden in den offiziellen Organen der SKG ausgeschrieben. Junior Handling-Schweizermeister des Jahres wird der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit muss zwischen den Teilnehmern ein Ausstich gemacht werden. Dieser findet am letzten Wettbewerb des Jahres statt. Der Richter wird vor Ort bestimmt und muss neutral sein. Um neutral zu sein darf er im laufendem Jahr kein Junior Handling in der Schweiz gerichtet haben. Um Schweizermeister zu werden, muss der Teilnehmer SKG Mitglied sein und Wohnsitz in der Schweiz haben. Er hat die gültige Jahreskarte mit Marke an den Veranstaltungen vorzuweisen.

1.10 Teilnahme an Crufts Dog Show

Der Handler mit der höchsten Punktzahl aus den Kategorien I und II ist berechtigt, die Schweiz am internationalen Finale an der Crufts Dog Show in Grossbritannien zu vertreten. Bei Verhinderung wird der Handler mit der zweithöchsten Punktzahl die Schweiz vertreten. Um die Schweiz vertreten zu können, muss das Kind mindestens 10 Jahre alt sein.

1.11 Ringpersonal

Jedem Richter wird ein Ringsekretär zur Verfügung gestellt. Dieser muss im Interesse einer problemlosen Zusammenarbeit mit dem Richter und eines zügigen Ablaufs ebenfalls mit den Richtlinien des Junior Handlings vertraut sein. Er nimmt die Anmeldungen entgegen und kontrolliert diese. Er notiert die Punkte und erstellt die auf Wunsch eine Urkunde.

1.12 Hunde

Zugelassen sind Hunde mit oder ohne FCI-anerkannten Abstammungsurkunden. Sie müssen mindestens 9 Monate alt sein.

1.13 Ausschluss

Agressive und böartige Hunde, sowie Hunde die nicht unter führbarer Kontrolle des Handlers stehen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Hund darf nicht kupiert sein. Läufe oder trächtige Hündinnen sind nicht zugelassen. Die definitive Entscheidung liegt beim Richter und/oder Veranstaltungsleiter und bedarf keiner Begründung.

1.14 Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind für jeden Teilnehmer obligatorisch.

2 Bewertungskriterien

21 Bewertungskriterien sind:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Konzentration, Behandlung).
- Eine vollkommene mentale Vereinigung von Hund und Handler.
- Die perfekte Präsentation und Vorführung des Hundes.
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe.

2.2 Korrektes Zeigen des Gebisses

Beim Zeigen des Gebisses muss darauf geachtet werden, dass der Richter in allen Teilen möglichst offensichtlich die Zähne präsentiert bekommt. Der Junior Handler hat darauf zu achten, nicht zwischen seinem Hund und dem Richter zu stehen, so dass letzterer einen optimalen Blick auf das Gebiss hat.

2.3 Präsentation des Hundes

Zwischen den Figuren wird der Hund korrekt vor dem Richter präsentiert. Die Sicht des Richters darf in keinem Fall weder durch die Hand des Handlers noch durch die Leine behindert werden. Der Handler kann den Hund stehend oder kauernd präsentieren.

2.4 Exterieur

Guter Pflegezustand und Kondition des Hundes werden beurteilt. Hunde mit FCI Standard müssen rassetypisch zurechtgemacht sein. Die Zähne und Ohren des Hundes müssen gepflegt sein. Für das Zurechtmachen der Hunde gelten die Bestimmungen des Reglements der SKG für Hundeausstellungen (AR) und der Ausführungsbestimmungen dazu (AB/AR).

2.5 Zweckentsprechende Kleidung und Schuhwerk

Für ein harmonisches Bild zwischen Handler und Hund sind passende

Kleider und Schuhe von Vorteil. Man soll in der Kleiderwahl darauf achten, dass sie zum Hund passt. Schuhe mit hohen Absätzen sind nicht von Vorteil wenn das Gangwerk des Hundes beurteilt wird.

2.6 Laufen der Figuren

Die Figuren sind korrekt auszuarbeiten. Richtungswechsel können dem Hund mit einem Handzeichen angezeigt werden. Angemessene Berührungen des Hundes liegen im Ermessen des Richters. Der Handler darf sich nie zwischen Hund und Richter befinden. Auf einen fließenden Bewegungsablauf, saubere Wendungen und exakten Handwechsel ist besonders zu achten.

27 Allgemeines

Das Greifen über den Rücken des Hundes ist nicht erlaubt.

Das Halsband und die Leine sollten dem Hund angepasst sein.

Die Leine darf nicht über den Rücken des Hundes gelegt werden.

Hilfsmittel welche zur Verkürzung der Leine dienen sind erlaubt.

3 Ablauf des Wettbewerbes

31 Reihenfolge

Der Ablauf des Richtens muss standardisiert sein.

Der Richter bittet die Junior Handler in den Ring. Diese sollten, auf die unterschiedliche Geschwindigkeit ihrer Hunde angepasst einlaufen.

Die Hunde werden in der Gruppe im Stand präsentiert.

Die Handler werden aufgefordert im Kreis zu laufen.

3.2 Einzelbewertung

Die vom Richter verlangten Figuren werden gelaufen. Zähne zeigen.

Präsentation des Hundes.

33 Allgemeines

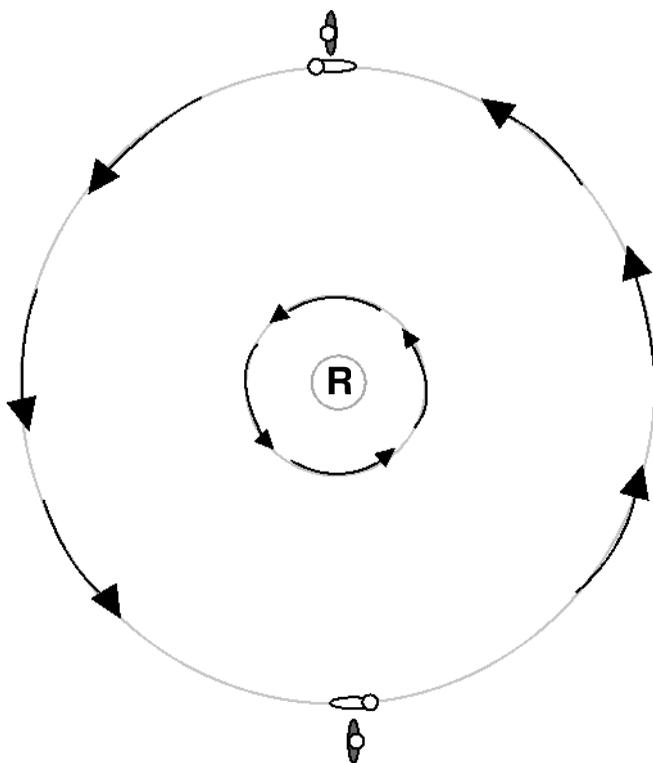
Dem Richter ist erst im Finale erlaubt, die Hunde zwischen den Junior Handlern auszutauschen, da einige Hunde einfacher zu handeln sind. Der Richter hat dies zusätzlich zu bewerten.

Bei einer Meldezahl ab 20 Teilnehmern sind kleinere Gruppen von 4 - 6 Handlern zu machen. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, in der Nähe des Ringes zu verweilen, bis er an der Reihe ist. Bei Verspätungen kann nur der Richter entscheiden, ob der Teilnehmer noch antreten darf.

4. Figuren

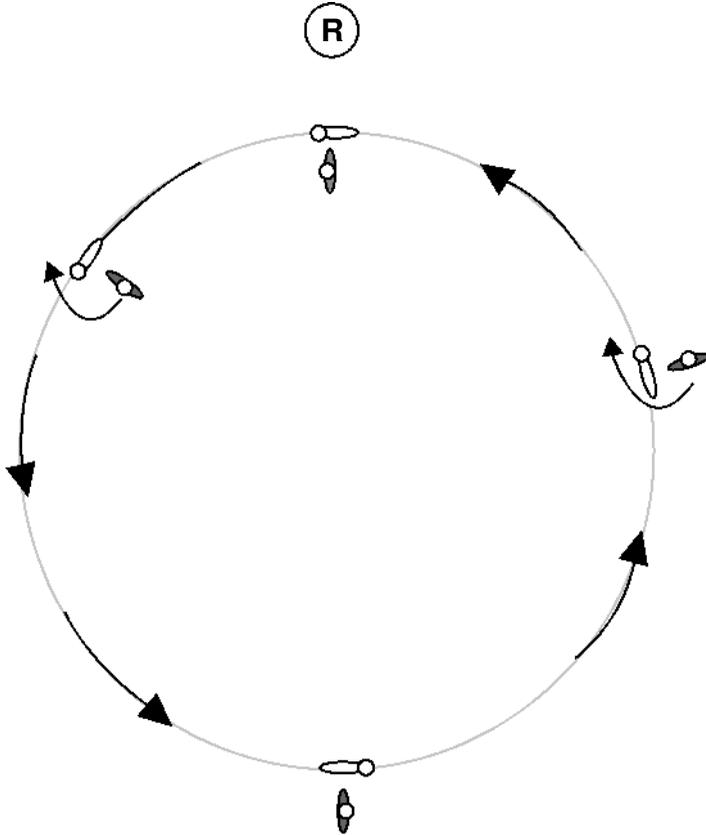
41 Kreis (Richter in der Mitte)

Der Kreis wird in der Gruppe gelaufen. Es muss ein Abstand von mindestens 3 Metern eingehalten werden. Der Hund wird auf der Kreisinnenseite geführt.



4.2 Kreis (Richter ausserhalb des Ringes)

Während dem Laufen des Kreises darf der Richter sich an den Rand des Ringes begeben. Die Hunde müssen zeitweise auf der rechten Seite des Handlers geführt werden.

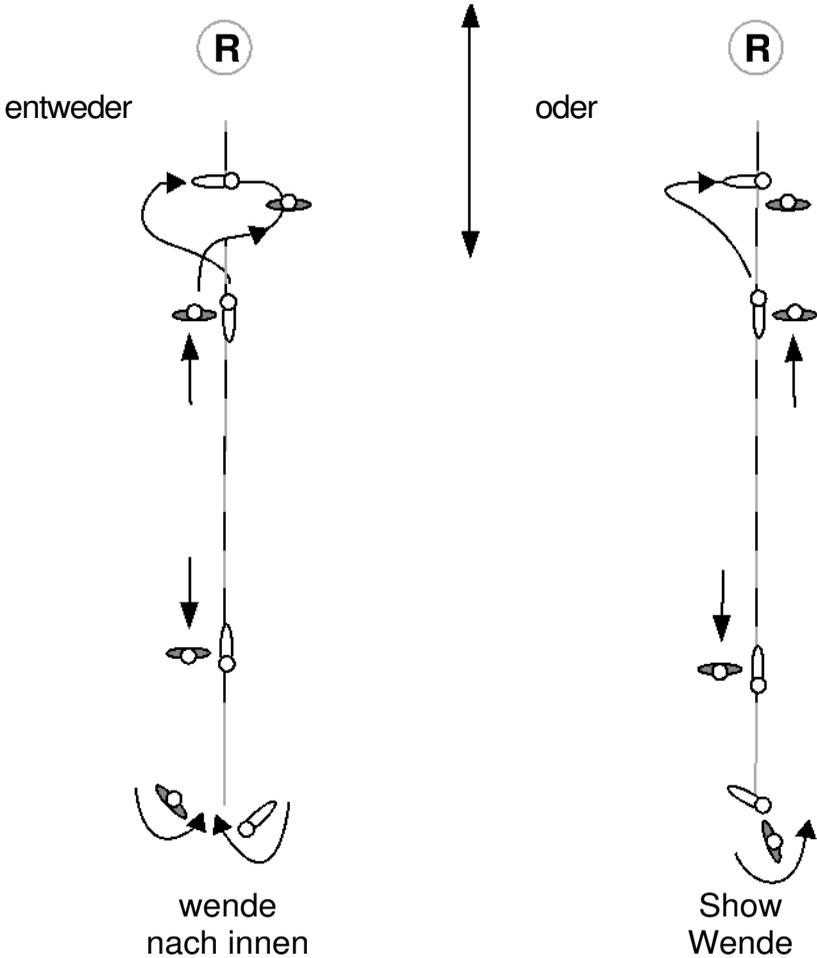


4.3 Die Gerade

Die Linie kann in zwei verschiedenen Arten gelaufen werden. Beide Arten sind dabei gleich zu werten.

Bei der ersten, wird der Hund links geführt. Es wird nur ein Handwechsel gemacht.

Bei der zweiten Variante gibt es keinen Handwechsel.



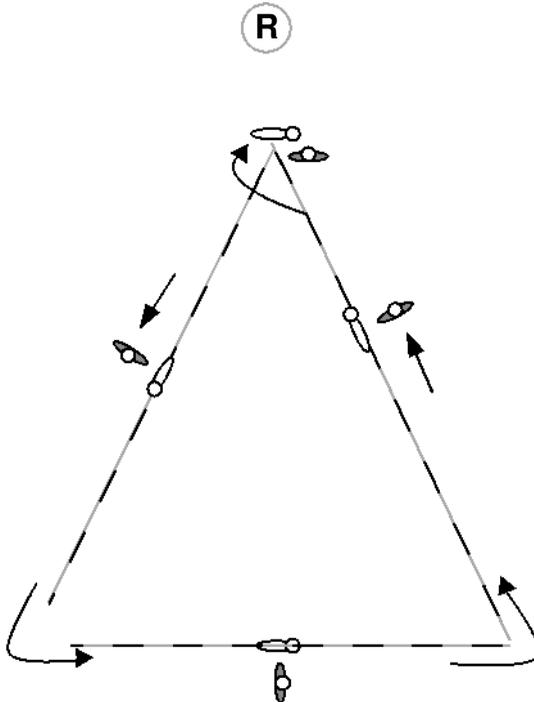
4.4 Doppellinie

Die Doppellinie wird von zwei Junior Handletern gleichzeitig gelaufen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Hunde in der Mitte befinden. Hier muss ein Handwechsel gemacht werden. Zurück beim Richter müssen die Hunde mit den Köpfen in der Mitte, so dass sie sich ansehen können, präsentiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird.

4.5 Das Dreieck

Das Dreieck kann aus drei verschiedenen Standplätzen begonnen werden. Je nach dem wie es der Richter wünscht. Dabei gibt es zwei Varianten:

- Der Hund wird während der ganzen Figur in der linken Hand geführt.
- Der Hund wird in der linken Hand geführt, und vor der dritten Geraden wird die Leine durch einen Handwechsel in die rechte Hand gegeben.

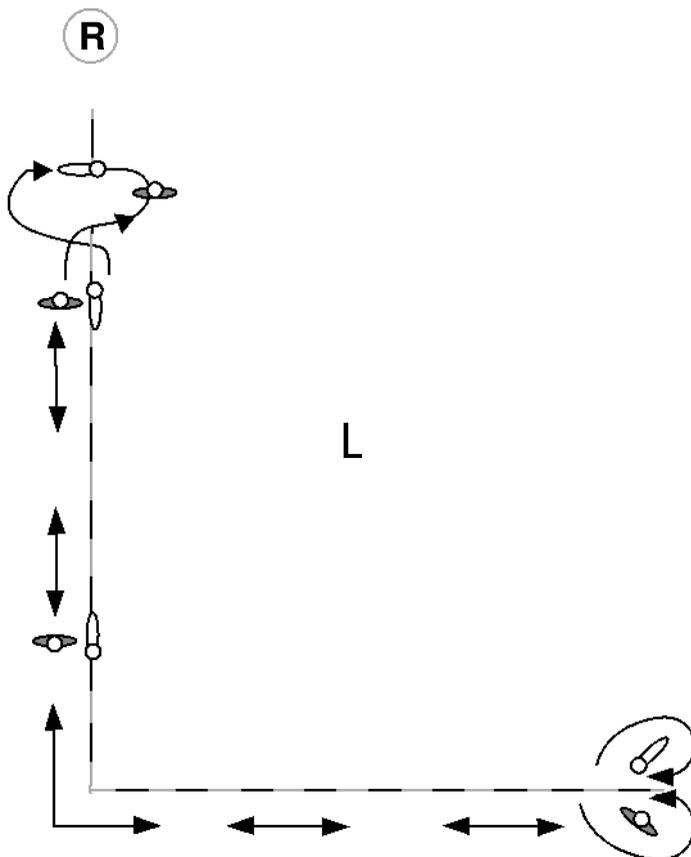


4.6 Das L

Diese Figur kann in zwei Varianten gelaufen werden. Es gibt das L nach rechts und das L nach links. Beide Figuren dürfen vom Richter verlangt werden.

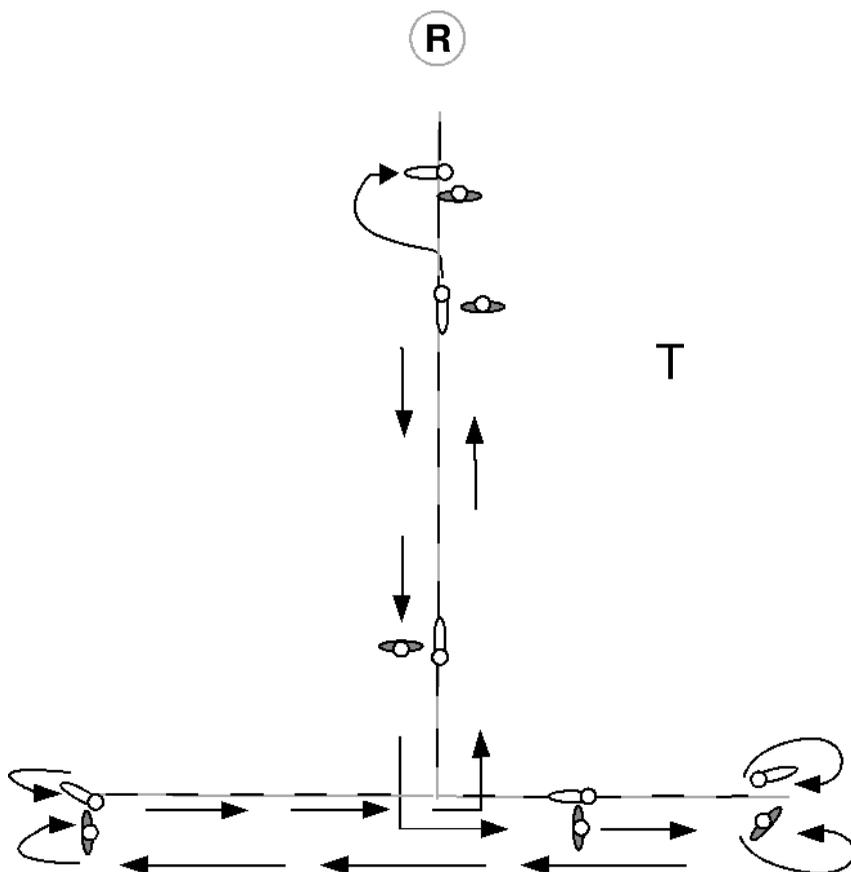
L nach rechts und nach links:

Der Hund muss beim Angehen und auf der letzten geraden links geführt werden.



4.7 Das T

Das T kann auf beide Seiten verlangt werden: Der Hund muss beim Angehen und auf der letzten geraden links geführt werden.



Legende

 Hundeführer

 Hund

 Richter

5. Organe

51 Organe

Sofern ein Wettbewerb nicht im Rahmen einer Hundausstellung gemäss dem Reglement der SKG für Hundausstellungen (AR) durchgeführt wird, muss der Veranstalter eine den Vorgaben der AR entsprechende Beschwerdestelle einrichten.

52 Richter

Die zum Richten ernannte Person muss ein geprüfter Junior Handling-Richter sein.

Für die Zulassung, Ausbildung, Prüfung und den Einsatz der Junior Handling-Richter gilt ein separates Richterreglement.

6. Richterurteile und Rechtsmittel

61 Grundsatz

Das Richterurteil ist unanfechtbar.

62 Ausnahmen

- a) Einsprachen sind zulässig
- b) wenn der Hund oder der Handler nicht zum Wettbewerb hätte zugelassen werden dürfen,
- c) bei Irrtum des Richters,
- d) bei absichtlicher Täuschung des Richters durch den Handler,
- e) bei Vorliegen eines Formfehlers in der Anwendung der einschlägigen Reglemente.

6.3 Verfahren, Einsprachelegitimation

Zur Einsprache berechtigt ist, wer durch den Entscheid berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.

6.4 Einsprachefrist

Die Einsprache ist bei der Beschwerdestelle spätestens eine Stunde nach Abschluss des Richters einzureichen.

Die Beschwerdestelle setzt die Gegenpartei von der Einsprache in Kenntnis.

6.5 Einspracheform

Die Einsprache ist schriftlich einzureichen.

6.6 Einsprachegebühr

Gleichzeitig mit der Einreichung der Einsprache ist eine Einsprachegebühr zu hinterlegen.

6.7 Feststellen des Sachverhalts

Die Beschwerdestelle lädt den betroffenen Richter zur Befragung ein. Sie kann dazu weitere Personen beiziehen.

Die Beschwerdestelle stellt den zur Befragung geladenen Personen nur solche Fragen, die auf die zu erweisende Tatsache wesentlichen Bezug haben.

Die Aussagen werden protokolliert, verlesen und von der befragten Person nach Richtigbefinden unterzeichnet.

6.8 Einspracheentscheid

Ist die Einsprache berechtigt, hebt die Beschwerdestelle das Richterurteil auf und weist den Hund und den Handler zur Neuurteilung an einen anderen Richter weiter.

6.9 Rekurs

Gegen Einspracheentscheide der Beschwerdestelle steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

7 Sanktionen

71 Zuständigkeit

Für die Verhängung von Sanktionen ist der ZV der SKG zuständig.

72 Rechtliches Gehör

Der Betroffene hat Anspruch auf rechtliches Gehör, insbesondere auf Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen. Erfolgt innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme des Betroffenen, so entscheidet das zuständige Organ auf-grund der Aktenlage.

73 Grundsätze

Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

74 Arten der Sanktionen

Gegen Handler, die den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln oder staatliche Normen verletzen, welche einen Bezug zum Schutz des Tieres im Generellen oder zum Hund im Speziellen aufweisen, können folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- a) Verweis,
- b) Annullierung einer erhaltenen Bewertung, resp. Platzierung,
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an Junior Handling-Wettbewerben im In- und Ausland,
- d) Befristete oder unbefristete Sperre für alle oder bestimmte Veranstaltungen innerhalb der SKG.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden.

Die Sanktionen gemäss vorstehender lit. c und d werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

75 Rekurs

Gegen Sanktionsentscheide steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Inkrafttreten

Die vorliegende Junior Handling-Richterordnung wurde auf Antrag der Kommission Jugend und Hund durch den Zentralvorstand der SKG erlassen und tritt auf 01. Januar 2009 in Kraft.

82 Weitere Schlussbestimmungen

Im Zweifelsfall ist der deutsche Text massgebend.

Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form.

Bern, 25. April 2008

sign.

Peter Rub

Präsident SKG

sign.

Matthias Leuthold

Vizepräsident SKG

Weitere Informationen bei:

Sandra Schär (sandra.schaer@gmx.net) oder

Nicole Lauper (nicole.iduna@bluewin.ch)